



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0328/2021

Amt:	Kämmerei	Datum:	17.05.2021
Bearbeiter:	Jonk-Elzemann	AZ:	880.61

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	08.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	16.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Nachtrag zum Vertrag zur Bestellung eines Erbbaurechts an den kommunalen Flurstücken 1758/5, 1762, 1764, 1765 und 1766, gelegen Köhlerstraße in Weinböhl

Sachverhalt:

Die Gemeinde Weinböhl ist Eigentümerin der an der Köhlerstraße gelegenen Flurstücke 1758/5 (6.052 m²), 1762 (2.940 m²), 1764 (1.200 m²), 1765 (1.350 m²) und 1766 (4.070 m²). Die Gesamtfläche beträgt 15.612 m².

In der Sitzung am 02. Dezember 2020 hat der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11/2019 „Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße“ gefasst.

In seiner Sitzung am 03. Februar 2021 beschloss der Gemeinderat die Bestellung eines Erbbaurechts an den Flurstücken 1758/5 (6.052 m²), 1762 (2.940 m²), 1764 (1.200 m²), 1765 (1.350 m²) und 1766 (4.070 m²), gelegen Köhlerstraße an Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, mit Sitz in Auerbach/Vogtl. zur Errichtung eines Schulgebäudes und einer Sporthalle mit Außenanlagen.

Im abgeschlossenen Erbbaurechtsvertrag ist derzeit eine Frist zur Fertigstellung der Baulichkeiten bis 31. Dezember 2022 verankert. In Abstimmung zwischen dem Bürgermeister, Gremien der Gemeinde Weinböhl und Vertretern der Dr. P. Rahn & Partner Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH soll als Übergangslösung die Errichtung eines Containerbaus erfolgen, um eine anteilige Finanzierung der Baukosten des Schulgebäudes aus Zuwendungen nicht auszuschließen. Die Dr. P. Rahn & Partner Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH ist nunmehr an Bürgermeister Herrn Zenker herangetreten und bittet um Verlängerung der Fertigstellungsfrist der im Erbbaurechtsvertrag geregelten Baulichkeiten. Aus diesen Gründen soll die Frist um 2 Jahre bis 31. Dezember 2024 verlängert werden. Zudem soll die Zustimmung zur Bestellung der Grundschuld am Erbbaurecht auch für die Herstellung des Containerbaus gelten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Vertrag mit Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, mit Sitz in Auerbach/Vogtl. zur Bestellung eines Erbbaurechts an den Flurstücken 1758/5 (6.052 m²), 1762 (2.940 m²), 1764 (1.200 m²), 1765 (1.350 m²) und 1766 (4.070 m²), gelegen Köhlerstraße, vereinbarte Frist zur Fertigstellung der Aufbauten bis 31. Dezember 2024 zu verlängern. Zudem wird die Zustimmung zur Bestellung der Grundschuld am Erbbaurecht auf den Containerbau als Interimslösung erweitert.

Zenker
Bürgermeister